

um dieselben Bücher zu katalogisieren, und daß die gleiche Arbeit, nur in etwas veränderter Form, für die Gesamtheit der im Buchhandel erscheinenden Schriften noch einmal von der Bibliographischen Abteilung des Börsenvereins zur Herstellung des Deutschen Bücherverzeichnisses getan wird, ist ein offenkundiges Beispiel für die auf diesem Gebiet mangelnde Organisation. Er verweist auf den jetzt naheliegenden Weg der Lösung. Die Katalogisierung der gesamten deutschen Literatur seit 1913 habe die Deutsche Bucherei zu übernehmen, während die Verzeichnung der ausländischen Literatur und der deutschen Literatur vor 1913 der Preussischen Staatsbibliothek verbleibe. Die Übernahme der Bibliographischen Abteilung des Börsenvereins werde von der Deutschen Bucherei betrieben. »Ein Übermaß doppelt und vielfach getaner Arbeit, eine Verschwendung von Kräften und Mitteln würde damit vermieden werden. Voraussetzung ist natürlich eine Verständigung über die Grundsätze der Katalogisierung und die Form der Titeldrucke, damit alle Bibliotheken und der Buchhandel gleichmäßig Nutzen aus dieser an einer Stelle geleisteten Arbeit ziehen. Das muß erreicht werden und ist zu erreichen, wenn jeder Bibliothekar und jeder Buchhändler an der Verwirklichung dieses Planes mitzuhelfen ernstlich bemüht ist.« Auf einer Zusammenkunft der hervorragendsten Vertreter des deutschen Bibliothekswesens in Leipzig am 25. August 1920, deren Wichtigkeit durch die Teilnahme des Vorsitzenden der Rotgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft betont wird, knüpft Generaldirektor Millau an den Gedankengang Minde-Pouets an und gibt im Namen der versammelten Bibliothekare der Erwartung Ausdruck, »daß die Deutsche Bucherei binnen kurzem die Aufgabe in Angriff nehmen wird, auf deren Lösung die ganze deutsche Bibliothekswelt seit langen Jahren wartet, d. h. daß sie es übernimmt, ihre Katalogisierungsarbeit durch Vervielfältigung allen Bibliotheken dienstbar zu machen«.

Im Winter 1920 auf 21 kommt es zwischen den Vertretern des Buchhandels und der Deutschen Bucherei unter Zustimmung der Preussischen und der Bayerischen Staatsbibliothek zu einer Einigung über die Herstellung einer gemeinsamen Titelaufnahme für buchhändlerische Bibliographie und Bibliothekskataloge, die im Text den Notwendigkeiten des Buchhandels Rechnung trägt, in der Auswahl der Ordnungswörter hingegen sich weitgehend dem bibliothekarischen Gebrauche anpaßt. Im April 1921 übernimmt die Deutsche Bucherei die Bearbeitung des Täglichen Verzeichnisses der Neuigkeiten und des Wöchentlichen Verzeichnisses und verwendet von diesem Augenblick an die Titelaufnahmen der buchhändlerischen Bibliographie für ihre Kataloge. Im Juni legt die Deutsche Bucherei den in Weimarerode tagenden Bibliothekaren eine für die Bibliothekskataloge bestimmte Ausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses vor. Ihre Bemühungen werden anerkannt durch die einstimmige Annahme des Antrages, den ich am Schluß meines Referates über Einheits- und Zentralkatalogisierung stellte: »Die auf Anregung der Deutschen Bucherei vom Börsenverein beabsichtigte Herausgabe einer einseitig bedruckten Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses ist auf das wärmste zu begrüßen. Die Bibliotheksausgabe soll den Bibliotheken katalogfertiges Titelmateriale, das nur ausgeschnitten und aufgeklebt zu werden braucht, liefern. Um die Kosten des Unternehmens zu decken, muß die Abnahme von mindestens 350 Exemplaren gesichert sein. Es ergeht daher die Bitte an die deutschen Bibliotheken, zur Erhaltung der für sie veranstalteten Bibliotheksausgabe nach Kräften beizutragen durch den Bezug von Exemplaren und Propaganda für das Unternehmen bei ausländischen Instituten und Kollegen.«

Die Frage, ob und wie die Titelaufnahme der buchhändlerischen Bibliographie für die Bibliothekskataloge nutzbar gemacht werden könne, schien grundsätzlich gelöst; im einzelnen bedurfte die Lösung jedoch noch mancher Verbesserungen. Der Vergleich einer Nummer des damaligen Wöchentlichen Verzeichnisses mit der heutigen Deutschen Nationalbibliographie zeigt ohne weiteres, was mittlerweile für die Befriedigung der Wünsche der Bibliotheken alles geschehen ist. Das Jahr 1921 brachte eine Verkürzung der Herstellungsfrist von 12 auf 8 Tage, das Jahr 1922 die Numerierung der Titel und eine weitere Angleichung der Titelaufnahmen an die Preussische Instruktion durch Kürzungen

im Text, das Jahr 1923 die Beschleunigung der Anzeige aller eingegangenen Bücher. Unermüdet ist die Verbeurteilung der Deutschen Bucherei um rascheste Beschaffung der Bücher bemüht, um die Beschwerden einzelner Bibliotheken, daß Bücher allzuoft bei ihnen auf die Titelaufnahmen warten müßten, zu beheben. Die drei Hauptwünsche der Bibliotheken: Aufnahme auch der nicht im Handel befindlichen Schriften, Verwendung einer größeren Type und Herstellung einer übersichtlicheren Druckerordnung, schließlich Antiquasatz aller Titel, vermochte die Deutsche Bucherei vorerst allerdings noch nicht zu erfüllen. Gegen die zwei ersten Forderungen sprachen vor allem die bedeutenden Kosten, denen nur geringe Einnahmen aus der Bibliotheksausgabe gegenüberstanden, gegen die letzte langjähriger buchhändlerischer Brauch. Auch der Wunsch mancher Bibliotheken, der Börsenverein möge statt der einseitigen Bibliotheksausgabe Zetteldrucke herstellen, mußte unter Hinweis auf die finanziellen Auswirkungen abgelehnt werden. Daß das Werfen der Katalogarten mit aufgeklebten Titeltreibern auf eine falsche Art des Aufklebens oder auf unzumutbare Nebenmittel zurückzuführen sei, legte Kurt Schellenberg 1914 im Zentralblatt für Bibliothekswesen auf Grund methodischer Untersuchungen und zahlreicher praktischer Proben dar und entkräftete damit ein für allemal die Klagen über die angebliche praktische Unverwendbarkeit und ästhetische Unzulänglichkeit geklebter Titeltettel \*).

Durch die Einführung eines Abenddienstes, späterhin eines regelmäßigen Früh- und Spätdienstes in zwei Schichten gelang es der Bibliographischen Abteilung der Deutschen Bucherei seit 1926 die Zeit zwischen dem Eingang des Buches in der Anstalt und der Anzeige des Titels im Börsenblatt auf 48 Stunden im Durchschnitt herabzudrücken. Die 1930 vom Vorstand des Börsenvereins beschlossenen Veränderungen in der technischen Herstellung des Täglichen und des Wöchentlichen Verzeichnisses schufen eine neue Berechnungsgrundlage. Insbesondere die Verwendung des gleichen Satzes für beide Bibliographien, die bisher in verschiedenen Typen und mit verschiedenem Satzspiegel gedruckt wurden, gab die Möglichkeit einer vollständigen Neugestaltung und einer wesentlichen Erweiterung des Wöchentlichen Verzeichnisses. Dankbar hervorgehoben werden muß das weitgehende Verständnis, das der Vorstand des Börsenvereins bei diesen Verhandlungen den Anregungen der Deutschen Bucherei entgegenbrachte. Die Deutsche Nationalbibliographie, deren erste Nummer am 3. Januar 1931 erschien, brachte mit einem Schlage die Erfüllung aller noch offenstehenden bibliothekarischen Wünsche: vollständige Erfassung des gesamten deutschsprachigen Schrifttums in den Reihen »A: Neuerscheinungen des Buchhandels« und »B: Neuerscheinungen außerhalb des Buchhandels«, Antiquasatz aller Titel, größere Type (Plantin-Vergis), offenere Druckweise, Umgestaltung der Register mit Verweisung auf den Einzeltitel statt wie bisher auf die Gruppe. Darüber hinaus wurden die Vorschriften für die Titelaufnahmen der Deutschen Bucherei, die bisher eine Mittelstellung zwischen der Preussischen und der Bayerischen Instruktion eingenommen hatten, zugunsten der ersten revidiert und der Anschluß an die Preussische Instruktion endgültig vollzogen. Mit dem, was der Text der Aufnahmen in Rücksicht auf den Buchhandel heute mehr bringt als die streng bibliothekarische Aufnahme (Angabe der Preise und Einbandarten sowie Umfangsangabe bei mehrbändigen Werken), kann und wird sich jede Bibliothek leicht abfinden; in vielen Fällen sind den Bibliotheken diese Angaben, namentlich für die Zwecke der Auskunfterteilung, sogar willkommen.

Für Bibliotheken, die noch rascher als es durch die wöchentlich erscheinende Nationalbibliographie möglich ist, über die Titel der Neuerscheinungen verfügen wollen, wurde auch eine einseitig bedruckte Bibliotheksausgabe des Täglichen Verzeichnisses, das seit dem 2. Januar 1931 als Sonderbeilage zum Börsenblatt erscheint, geschaffen. Im Jahre 1931 konnte die Direktion der Deutschen Bucherei berichten: »Aus zahlreichen Mitteilungen, die an uns gelangt sind, glauben wir zu unserer Freude feststellen zu dürfen, daß die bibliographische Berichterstattung von Jahr zu

\* Zentralbl. f. Bibliotheksw. 41. S. 40—43.